Amtsblatt
für die Stadt Zossen

22. Jahrgang | Zossen, 04.08.2025 | Nr. 14

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 04.08.2025

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen:	Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen:	Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes 01/12 „Burgberg“ 2. Änderung im Ortsteil Wünsdorf der Stadt Zossen gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	**3-4**

Bekanntmachung

Satzung des Bebauungsplanes 01/12 „Burgberg“ 2. Änderung im Ortsteil Wünsdorf der Stadt Zossen gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat am 18. Juni 2026 den Bebauungsplan 01/12 „Burgberg“ 2. Änderung als Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde am 31. Juli 2025 ordnungsgemäß ausgefertigt und tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394) geändert worden ist, in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes vom **04. August 2025 bis einschließlich 18. August 2025** im Konferenzraum (Erdgeschoss) des Rathauses der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen, einsehen. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter:

https://www.zossen.de/buerger/abgeschlossene-planungen/.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit den Bebauungsplan einschließlich der Begründung im Rathaus der Stadt Zossen während der Sprechzeiten

Montag:	8 bis 12 Uhr, 13 bis 16 Uhr
Dienstag:	8 bis 12 Uhr, 13 bis 16 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 bis 12 Uhr, 13 bis 18 Uhr
Freitag:	Termine nur nach Vereinbarung
Sonnabend:	8 bis 12 Uhr (jeden 1. und 3. Sonnabend. im Monat)

einzusehen und über ihren Inhalt Auskunft zu verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zossen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin

TEIL A: PLANZEICHNUNG

PLANZEICHERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ — zulässige Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

OK — zulässige Höhe baulicher Anlagen in m NHN (§ 18 BauNVO)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Flächen für Gemeinbedarf

Zweckbestimmung Schule

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Verkehrsfläche (örtliche Erschließungsstraße)

Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Abgrenzung des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

BESTANDSANGABEN

Flurstücksgrenzen

Auszug Planzeichnung (ohne Maßstab)

Lage des Geltungsbereiches im Raum

Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Stand 01.07.2024), ohne Maßstab)